Zeitschrift: Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz

Herausgeber: Schweizer Film

Band: - (1935)

Heft: 31

Artikel: Aus der schweizerischen Filmproduktion

Autor: N.Z.Z.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-733864

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Filmschaffende

Am 11. Juni 1935 wurde in Zürich die «Gesellschaft Schweizerischer Filmschaffender» gegründet. Sie bezweckt den Zusammenschluss aller qualifizierten Filmschaffenden schweizerischer Nationalität im In- und Auslande. Die Entwicklung der Filmfrage in der Schweiz hat diesen Zusammenschluss zur Wahrung der ideellen und materiellen Interessen der Filmtätigen aller Sparten notwendig gemacht.

Bereits an der Gründungsversammlung wurde energisch gegen die unsauberen Machenschaften sogenannter Filmfachleute Stellung genommen. Die in letzter Zeit wild aufgeschossenen Filmschulen, Filmstudios und Gemeinschaftsproduktionen haben wesentlich zur Diskreditierung der Filmfrage in der Schweiz beigetragen. Die Gesellschaft hofft mit der Unterstützung der massgebenden Behörden Abklärung zu schaffen.

In diesem Sinne fordert sie alle Fachleute, die sich über eine entsprechende Filmtätigkeit ausweisen können, zum Beitritt auf. (Geschäftsstelle: R. Miville, Wartstrasse 10, Zürich 7.)

Die ewige Maske

Dieser erste Film der schweizerischen Produktionsgesellschaft «Progess-Film A.-G., Bern» ist seit einem Monat beendet und harrt der Aufführung. Wie wir vernehmen, stellen sich die Herstellungskosten auf 450.000,— Schweizerfranken. Verdreht wurden 30.000 Meter Filmmaterial d. h. die Aufnahmen wurden bis zu sechsmal infolge der schwer zu lösenden Lichtproblemen gedreht. Der Film hat eine fertige Länge von 2400 Meter, d. h. er läuft eine Stunde und vierzig Minuten. Reine Ateliertage waren 35 erforderlich. Am Film beschäftigt waren während dieser Zeit Tag und Nacht 169 Berufsarbeiter und insgesamt 200 Personen Komparserie. Das Orchester war 94 Mann stark. Es wurden Kurzschlüsse von 5000 Volts hergestellt (Anlage Brown-Boveri). Von der Grösse der Ateliers kann man sich einen Begriff machen, wenn man hört, dass darin ein Wasserlauf von 30 Meter Breite hergestellt und durch Pressluft in stromartige Bewegung gebracht wurde. Bei den grossen Szenen waren bis zu 300 Scheinwerfer in Aktion; der tägliche Kraftverbrauch betrug durchschnittlich 4000 KW. Die Uraufführung des Films erfolgt am 24. crt. in Berlin (Capitol), weil in der Schweiz der Film infolge der ungleichen Besucherverhältnisse erst später anlaufen kann. In Deutschland ist der Film kulturell wertvoll erklärt worden; in Österreich erhielt er die Mention «ausgezeichnet» und er wurde als einer der besten Produktionen in Europa zur Biennale in Venedig zugelassen.

Als Hauptdarsteller figurieren Peter Petersen, Mathias Wieman, Olga Tschechowa und Thekla Ahrens vom Berner Stadt-Theater. Die Regie führt Werner Hochbaum. Die Gesamtleitung lag in den Händen von Leo Lapaire (Berner), nach dessen Roman der Film aufgebaut wurde.

Mangels Ateliers in der Schweiz wurde der Film in Wien gedreht. Sein Gelingen ist ein Beispiel dazu, dass es sich lohnen würde in der Schweiz zu produzieren. Die grössten Schwierigkeiten bestehen in den verschiedenen Vorschriften über die Geldtransferierungen von einem Land zum andern, ferner in den Vorschriften einiger Länder, die die Beschäftigung ihrer Landsleute fordern und denen sich der schweizerische Produzent schwer widersetzen kann, da zwischen der Schweiz und allen andern Ländern für den Film kein Kontingentabkommen besteht. Es ist zu hoffen, dass die reichen Erfahrungen der Progress-Film A.-G. Bern, die bereits einen zweiten Film vorbereitet, der schweizerischen Produktion zugute kommen und namentlich die Behörden dazu bringen, die Frage der Gründung einer seriösen Filmindustrie in der Schweiz ernsthaft zu prüfen. K. R.

Neue Fachliteratur

„Die deutschen Filmschaffenden 1935"

(Deutsches Film-Jahrbuch)

Herausgegeben von der Reichsfachschaft Film e. V., Fachverband in der Reichsfilmkammer und erschienen bei Neue Film-Kurier-Verlagsgesellschaft, Berlin W 35.

Im ersten Hauptteil bringt der Buchinhalt etwa 5000 Adressen der Filmfachdarsteller, Filmproduktionsleiter, Regisseure, Filmautoren, Photographen, Kameramänner, Tonmeister, Schnittmeister (Cutter), Aufnahmeleiter, Komparsen, Maskenbildner, Requisiteure, Garderobiers, Filmmusiker (Komponisten usw.), Filmhandwerker und Lieferanten sowie eine wertvolle Übersicht der deutschen Film-Behörden und Film-Ateliers. Der zweite Hauptteil des Buches enthält über 1000 Bilder (Portraits) der Schauspieler und Schauspielerinnen des deutschen Films.

Die amtliche Organisation des deutschen Films hat mit diesem 400 Seiten starken, auf Kunstdruckpapier gedruckten Buch ein ausgezeichnetes Werk geschaffen, dessen Anschaffung allen am Film Beteiligten bestens empfohlen werden kann.

Interessenten für das Buch können dasselbe beim Sekretariat des Schweizer. Lichtspieltheater-Verbandes in Zürich, Theaterstrasse 3, einsehen. Das Buch ist sehr reich und gut illustriert.

Handelsregister - Registre du Commerce - Registro di Commercio

— 5. Juni. **Central-Film A.-G.**, in Zürich (S. H. A. B. Nr. 6 vom 9. Januar 1932, Seite 49). In ihrer ausserordentlichen Generalversammlung vom 3. Juni 1935 haben die Aktionäre die Erhöhung des Aktienkapitals von bisher Fr. 15.000 auf Fr. 120.000 beschlossen und durchgeführt durch Ausgabe weiterer 105 Namenaktien zu Fr. 1000. § 4 der Gesellschaftsstatuten wurde demgemäss abgeändert. Es beträgt also das Aktienkapital der Gesellschaft zurzeit Fr. 120.000; es ist eingeteilt in 120 auf den Namen lautende, voll liberierte Aktien zu Fr. 1000. Die Gesellschaft übernimmt von der «Präsens-Film Aktiengesellschaft», in Zürich (S. H. A. B. Nr. 126 vom 1. Juni 1933, Seite 1318), gemäss Vertrag vom 26. Mai 1935 Maschinen, Mobilien, Apparate usw. laut Verzeichnis zum Totalpreise von Fr. 35.000, zahlbar durch Uebergabe von 35 Stück voll liberierten Gesellschaftsaktien. In Revision von § 2 wurde das Zweckgebiet wie folgt umschrieben: Zweck der Gesellschaft ist Herstellung und Vertrieb in den schweizerischen Kinotheatern von Reklame- und Industriefilmen. Durch eine weitere Revision der § 25 und 26 der Statuten werden die bisher publizierten Bestimmungen nicht berührt. Der bisher einzige Verwaltungsrat Dr. Paul Meier-Widmer, Kaufmann, von und in Zürich, ist nun Präsident des Verwaltungsrates; als weiteres Mitglied des Verwaltungsrates ist gewählt worden Charles Rüedi-Hürlimann, Kaufmann, von Zizers und Filisur (Graubünden), in Zürich. Beide führen Einzelunterschrift namens der Gesellschaft.

— Cinématographe. — 7 juin. Inscription d'office faite par le préposé en vertu de l'art. 26, al. 2, du règlement sur le registre du commerce, et la «Feuille officielle suisse du commerce» du 6 mai 1890:

Le chef de la maison **Fritz Schmutz**, à Genève, est Fritz Schmutz, de Vechigen (Berne), domicilié à Lausanne. Exploitation d'un cinématographe, à l'enseigne «Cinéma Capitole», Rue de Rive 4.

— Kinovorführungen, usw. — 14. Juni. Unter der Firma **Etoile** hat sich mit Sitz in Zürich am 8. Juni 1935 eine Genossenschaft gebildet. Sie bezweckt die Errichtung und den Betrieb eines Theaters für Kino-, Cabaret und andere künstlerische Darbietungen. Das Genossenschaftskapital besteht aus dem Totalbetrage der jeweils ausgegebenen, auf den Namen lautenden Anteilscheine zu Fr. 500. Als Mitglieder der Genossenschaft können Personen auf schriftliche Anmeldung hin durch den Vorstand aufgenommen werden, welche sich am Unternehmen aktiv beteiligen. Jeder Genossenschafter hat bei seiner Aufnahme mindestens einen Anteilschein zu Fr. 500,— zu zeichnen und bar einzuzahlen. Der Vorstand kann die Aufnahme von der Zeichnung mehrerer Anteilscheine abhängig machen. Die Mitgliedschaft hört auf durch Austritt, Tod, Ausschluss, sowie durch gültige Uebertragung aller Anteile seitens eines Genossenschafters. Der Austritt kann nur auf sechsmonatliche schriftliche Kündigung hin je auf Ende eines Geschäfts-(Kalender-)Jahres erfolgen. Dem Austretenden wird der einbezahlte Anteil nach Massgabe der Bilanz des Austrittsjahres zurückbezahlt unter verhältnismässiger Anrechnung eines allfälligen Verlustes. Die Rückzahlung kann bis um ein Jahr aufgeschoben werden, sofern die finanzielle Lage der Genossenschaft dies erfordert. Im Falle des Todes eines Genossenschafters hat dessen Ehegatte, wenn er ihn beerbt, oder wenn kein Ehegatte mit Erbrecht hinterbleibt, ein Bruder oder eine Schwester des Verstorbenen das Recht, in die Mitgliedschaft einzutreten, ohne dass dieses Recht auf die Erben des Eintretenden übergeht; in andern Fällen wird den Erben der Anteil des Verstorbenen in gleicher Weise wie einem Austretenden ausbezahlt. Die Anteile können nur mit Zustimmung des Vorstandes veräussert oder übertragen werden. Die Uebertragung sämtlicher Anteile hat den Verlust der Mitgliedschaft zur Folge. Der Erwerber von Anteilscheinen infolge Übertragung hat sich, sofern er noch nicht Mitglied ist, um die Mitgliedschaft beim Vorstand schriftlich zu bewerben. Für die Aufstellung der Bilanz sind die Bestimmungen des Art. 656 O. R. massgebend. Über die Verwendung des Reingewinnes beschliesst die Generalversammlung. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet lediglich das Genossenschaftsvermögen; jede persönliche Haftbarkeit der einzelnen Mitglieder hiefür ist ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Generalversammlung, der Vorstand von drei Mitgliedern und die Kontrollstelle. Der Vorstand vertritt die Genossenschaft nach aussen; die Vorstandsmitglieder führen unter sich je zu zweien Kollektivunterschrift. Zurzeit besteht der Vorstand aus: Willy Boesiger, Architekt, von Untersteckholz (Bern), Präsident; Anna Indermaur gesch. Schaaf, Bildhauerin, von Zürich, und Anny Stauffacher, Privat., von Matt (Glarus), alle in Zürich. Geschäftslokal: St. Peterstrasse 18, in Zürich 1 (bei Dr. W. Stauffacher).

— Société immobilière. — 15 juin. Dans son assemblée générale du 12 juin 1935, la société anonyme **Bel-Air Métropole B. S. A.**, ayant son siège à Lausanne (F. o. s. du c. du 27 octobre 1932), a pris acte de la démission des administrateurs Eugène Scotoni, père, Edwin Scotoni et Alfred Cottier, dont les signatures sont radiés, et a nommé, en leur remplacement, comme administrateurs: Auguste Rebstein, industriel, de Pizy (Vaud), à Lausanne, président; Curth Rebstein, industriel, de Pizy (Vaud), à Lausanne, et Paul-E. Chapuis, technicien, de Romanel sur Lausanne, à Pully. La société est engagée par la signature collective de deux administrateurs. Bureaux de la société: à Lausanne, Terreaux 15, dans ses bureaux.

— Import von Filmen usw. — 17. Juni. Die seit 16. Januar 1928, mit Sitz in Genf, im dortigen Handelsregister eingetragene Aktiengesellschaft unter der Firma **M. G. M. S.A. (M. G. M. A. G.)** (S. H. A. B. Nr. 16 vom 20. Januar 1928, Seite 124 und Nr. 220 vom 20. September 1934, Seite 2607), hat durch Beschluss der ausserordentlichen Generalversammlung vom 14. März 1935 den Sitz der Gesellschaft nach Zürich verlegt. Die Statuten datieren vom 27. Dezember 1927, revidiert am 20. Februar 1930 und 2. Mai 1932. Die Gesellschaft bezweckt den Import, die Fabrikation, den Verkauf und die Ausbeutung von kinematographischen Filmen, im besondern von Metro Goldwyn Meyer Filmen, sowie die Tätigung aller damit direkt oder indirekt im Zusammenhang stehender Geschäfte. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. Das Aktienkapital beträgt Fr. 20.000, eingeteilt in 200 voll einbezahlte Namenaktien zu Fr. 100. Die Publikationen der Gesellschaft erfolgen im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat besteht aus 1-5 Mitgliedern und vertritt die Gesellschaft nach aussen; er bestimmt die zeichnungsberechtigten Personen und setzt die Art und Form der Zeichnung fest. Die Unterschrift von Max Mendel wird gelöscht. Der Verwaltungsrat besteht aus: Allan Byre, Kinematographist, britischer Staatsangehöriger, in Paris, Präsident; Léon Gouy, Advokat, von und in Genf, und Henri Baumann, Buchhalter, von Hölstein (Baselland), in Zürich, Mitglieder. Die Genannten zeichnen kollektiv unter sich je zu zweien. Geschäftslokal: Sihlporte 3, in Zürich 1.

— Location de films, etc. — 17 juin. La raison **Joseph Bavetta**, agence générale pour la Suisse de la «Fox Film S. A.» de Paris, rue Pigalle 17, et des «Productions Fox Europa S. A.» de Paris, Champs Elysées 33; location de films, appareils et accessoires cinématographiques, à Genève (F. o. s. du c. du 16 janvier 1935, page 142), est radiée ensuite de renonciation et départ du titulaire.

— Location de films, etc. — 17 juin. Le chef de la maison **Francis-L. Harley**, à Genève, est Francis-Lieber Harley, des Etats-Unis d'Amérique, domicilié à Paris. La maison confère procuration individuelle à Fernand Reyrenn, de Saanen (Berne), domicilié à Genève. Agence générale pour la Suisse de la «Fox-Film S. A.» de Paris, et des «Productions Fox-Europa S. A.» de Paris; location de films, appareils et accessoires cinématographiques. Rue de la Croix d'Or 12.

— 21. Juni. Unter der Firma **Uranus-Film-Compagnie** hat sich, mit Sitz in Zürich, am 31. Mai 1935 auf unbeschränkte Dauer eine Genossenschaft gebildet zwecks Zusammenschlusses von Interessenten für rechtlichen, organisatorischen und technischen Schutz und Unterstützung zur Verwertung spezieller schriftstellerischer Produkte für moderne Verfilmung, vornehmlich Tonfilme, Verleih und Finanzierung einschlägiger Projekte, sowie Filme eigener und fremder Produktion. Mitglied der Genossenschaft kann jede handlungsfähige physische und jede juristische Person werden, die ein Interesse an der Mitgliedschaft nachweist. Über die Aufnahme beschliesst auf schriftliche Anmeldung hin der Vorstand. Jeder Genossenschafter hat bei seiner Aufnahme einen auf den Namen lautenden Anteilschein zu Fr. 100 oder zu Fr. 1000 zu zeichnen und bar einzuzahlen. Nach mindestens einjähriger Mitgliedschaft kann der Austritt auf sechsmonatliche schriftliche Kündigung je auf Ende eines Geschäfts-(Kalender-)Jahres erfolgen. Die Mitgliedschaft erlischt ferner durch Tod und Ausschluss und bei juristischen Personen durch deren Auflösung. Dem Ausscheidenden werden seine Anteilscheine zum Nominalwert sechs Monate nach Erlöschen der Mitgliedschaft zurückbezahlt; damit erlischt jeder weitere Anspruch des Ausscheidenden am Genossenschaftsvermögen. Für die Aufstellung der Bilanz sind die Bestimmungen des Art. 656 O. R. massgebend. Über die Verwendung erzielter Überschüsse beschliesst die Generalversammlung. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet lediglich das Genossenschaftsvermögen; jede persönliche Haftbarkeit der einzelnen Mitglieder hiefür ist ausgeschlossen. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Generalversammlung, der Vorstand von 1-5 Mitgliedern und die Kontrollstelle. Der Vorstand vertritt die Genossenschaft nach aussen; die Vorstandsmitglieder führen Kollektivunterschrift zu zweien. Besteht der Vorstand aus nur einer Person, so führt diese Einzelunterschrift. Zurzeit besteht der Vorstand aus: Walter Schenk, Kaufmann, als Präsident, und Charles Fred. Wagner, Techniker, als Delegierter, beide von und in Zürich. Geschäftslokal: Sihlstrasse 43, in Zürich 1 (eigenes Bureau).

— 22. Juni. Die Aktiengesellschaft **Rex-Films A.-G. in Zürich** (S. H. A. B. Nr. 233 vom 7. Oktober 1931, Seite 2147). Betrieb des Filmverleihgeschäftes usw., besteht faktisch nicht mehr und ist als aufgelöst zu betrachten. Die Liquidation ist durchgeführt. Die eingangsgenannte Firma wird daher gemäss Verfügung der kant. Aufsichtsbehörde vom 21. Juni 1935 gelöscht.

— 22. Juni. Die **Lichtspiel-Genossenschaft Zürich (Tageslichtkino)**, in Zürich (S. H. A. B. Nr. 302 vom 24. Dezember 1924, Seite 2113), hat sich aufgelöst und die Liquidation durchgeführt. Diese Firma wird gemäss Verfügung der kant. Aufsichtsbehörde vom 21. Juni 1935 im Handelsregister gelöscht.

— Kinematograph. — 24. Juni. Die Firma **Adolf Kägi**, in Horgen (S. H. A. B. Nr. 70 vom 24. März 1934, Seite 782). Betrieb eines Kinematographentheaters, ist infolge Aufgabe des Geschäftes erloschen.

— Location et commerce de films, etc. — 24 juin. Le chef de la maison **Charrière-Bourquin, Films**, à Genève, est Mme Romilda-Marie Charrière née Dalberto, ci-devant Vve Bourquin, de Cerniat (Fribourg), domiciliée à Genève, séparée de biens et dûment autorisée de Raymond-François Charrière. Location et commerce de films et appareils cinématographiques. Passage des Lions 6.

— Films cinématographiques, etc. — 25 juin. La société anonyme dite: **M. G. M. S.A. (M. G. M. A. G.)**, ayant jusqu'ici son siège à Genève (F. o. s. du c. du 20 septembre 1934, page 2607), a, dans son assemblée générale extraordinaire du 14 mars 1935, modifié ses statuts en ce sens que le siège de la société a été transféré à Zurich (F. o. s. du c. du 20 juin 1935, page 1574). La société est en conséquence radiée du registre du commerce de Genève.

— Maschinen der Filmindustrie usw. — 28. Juni. **Aktiengesellschaft ROVO**, in Zürich (S. H. A. B. Nr. 272 vom 20. November 1934, Seite 3185), Fabrikation von und Handel in Maschinen der Filmindustrie usw. Dr. Oscar Bosshardt ist aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden; seine Unterschrift ist erloschen. Neu wurde an seiner Stelle in den Verwaltungsrat gewählt: Dr. Werner Hausheer, Treuhänder, von und in Zürich. Er führt Kollektivunterschrift mit je einem der übrigen Zeichnungsberechtigten.

* * *

Bestätigung des Nachlassvertrages

Kt. Solothurn. — Richteramt Solothurn-Lebern in Solothurn.

Die Nachlassbehörde von Solothun-Lebern hat unterm 13. Juni 1935 den Nachlassvertrag (Prozentvergleich) des **Kohler-Wirz Manfred**, Kino Capitol in Solothurn, bestätigt.

Solothurn, den 25. Juni 1935.

Der Gerichtsschreiber: A. Obi.

* * *

Konkurseröffnungen

Gemeinschuldnerin: **Immobiliengenossenschaft Roland**, Theaterstrasse Nr. 3, in Zürich 1.

Eigentümerin folgenden Grundstückes: Im Grundbuchkreis Aussersihl-Zürich gelegen: Kat.-Nr. 1260: Das Wohnhaus mit Kinematographensaal an der Langstrasse Nr. 111 in Zürich 4.

Datum der Konkurseröffnung: 10. Mai 1935.

Summarisches Verfahren. Art. 231 SchKG.

Eingabefrist für Forderungen und Dienstbarkeiten: Bis 5. Juli 1935.

* * *

Gläubigerversammlung im Nachlassverfahren.

Kt. Zug. — Konkurskreis Zug.

Schuldnerin: **Bel-Air Métropole A. S. A.**, in Zug.

Gläubigerversammlung: Samstag, den 20. Juli 1935, nachmittags 14 Uhr, im Hôtel de la Poste, in Bern (Neuengasse 43).

Aktenauflage: Ab 10. bis 13. Juli bei der Sachwalterin (Revisions- und Treuhand-Aktiengesellschaft), in Zug (Postgebäude) und vom 15. bis 19. Juli beim Vertreter der Sachwalterin in Lausanne (J. Heggli, Bücherrevisor, rue du Grand-Chêne 4).

Kollokationsplan

Kt. St. Gallen. — Konkursamt St. Gallen.

Gemeinschuldnerin: Firma **Cinema-Theater Säntis A. G.**, Lämmlisbrunnstrasse 22/Linsebühlstr., St. Gallen.

Auflage- und Anfechtungsfrist: 6. bis 15. Juli 1935.

* * *

Verlängerung der Nachlasstundung

Durch Entscheid des Kantonsgerichtes Zug vom 17. Mai 1935 ist der **Bel-Air Métropole A. S. A.**, in Zug, die bewilligte Nachlasstundung um 2 Monate, d. h. bis zum 16. August 1935 verlängert worden.

Die auf den 31. Mai 1935 nächsthin anberaumte Gläubigerversammlung ist verschoben. Die neue Gläubigerversammlung wird später festgesetzt, wie auch die Frist zur Einsichtnahme der Akten.

Zug, den 17. Mai 1935.

Die Sachwalterin:
Revisions- & Treuhand-Aktiengesellschaft Zug.

Aus der schweizerischen Filmproduktion

Man schreibt uns: Am 1. Juni wurde in Zürich die Mondial-Film-Produktions- und Verleih-Genossenschaft gegründet. Das sofortige Arbeitsprogramm der Gesellschaft erstreckt sich auf die Herstellung von Kultur-, Werbe- und Propagandafilmen sowie kurzen Spielfilmen. Für die künstlerische Leitung der neuen Filmproduktion wurde der bis vor kurzem in Berlin tätig gewesene Schweizer Regisseur und Schauspieler Ernst Bringolf verpflichtet; der Zürcher Musiker Max Kuhn hat die musikalische Bearbeitung übernommen. (N. Z. Z.)

Für die Einrichtung eines

WANDER-KINO

wird für eine neue amerikanische Tonfilm-Apparatur im Wert von Fr. 10.000 ein Kapital von **Fr. 3000** gesucht.

Gegen Sicherstellung der Anlage, evtl. passiver Teilhaber.

Off. unter Chiffre **R. H. W. 24, Schweizer-Film-Suisse, Terreaux 27, Lausanne.**